

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0672/2023/3.1</b>	öffentlich	31.05.2023	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Ankauf von Grundstücken und Wohneinheiten			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
13.06.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
28.06.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
04.07.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
		Stadtentwicklung Bauaufsicht und Denkmalschutz Bürgermeister Erster Stadtrat Finanzen Finanzen, Organisation, Personal Klimaschutzbeauftragte Planen, Bauen, Umwelt Verwaltungsvorstand Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Zentrale Gebäudewirtschaft	

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass die Stadt Norden eine noch genauer zu bestimmende Anzahl an Grundstücken und Wohneinheiten, u.a. im Bereich Pasewalker Straße und Dortmunder Straße, von der NLG erwerben wird. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen sind zwischen der Stadt Norden und der NLG weiter zu führen und das Ergebnis dem Rat der Stadt Norden zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil wir bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Norden hat vor, in den Bereichen des bezahlbaren Wohnraums und des sozialen Wohnungsbaus selbst einzusteigen. Um in diesem Bereich ein Angebot für die Bevölkerung zu schaffen und eine Steuerungsfunktion zu übernehmen, muss die Stadt Norden selber Wohnraum vorhalten und bewirtschaften.

Zusätzlich kann die Stadt Norden Grundstücke subventioniert an Dritte Ausschreiben, damit Dritte den fehlenden bezahlbaren Wohnraum und den sozialen Wohnungsbau, neben der Stadt Norden, herstellt. Gleichzeitig wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt weiterhin die Möglichkeit auf ein Eigenheim ermöglichen und daher nicht nur im Mietwohnungsbau tätig werden.

Um trotz gestiegenen Baukosten und Grundstückskosten für Bürgerinnen und Bürger ein Eigenheim zu ermöglichen, soll die Bereitstellung von Grundstücken auf Erbbaubasis durch die Stadt Norden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Die Stadt Norden könnte dann anhand einer Richtlinie Grundstücke für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser auf Erbbaubasis vergeben.

Damit die Stadt Norden so Verfahren kann, muss die Stadt Norden selber in den Besitz von Grundstücken und Wohneinheiten kommen.